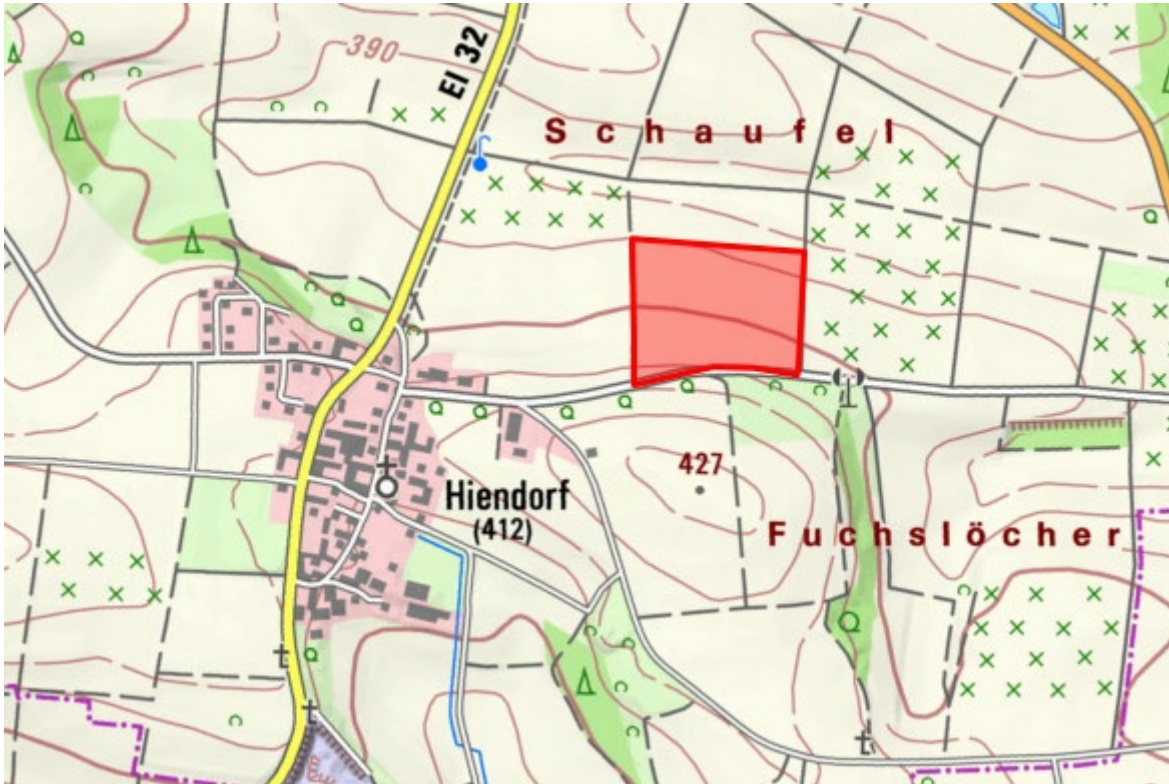


Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das SO „Solarpark Hiendorf I“ der Gemeinde Mindelstetten (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Der Gemeinderat Mindelstetten hat am 23.01.2025 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 die Flurstücke 177 und 178 der Gemarkung Hiendorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in der Sitzung vom 14.05.2025 den Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 behandelt und abgewogen

Der geänderte Planentwurf wurde ebenfalls in der Sitzung vom 29.04.2026 in der Fassung vom 29.04.2026 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten (Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplan-Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Schutzgut Arten und Lebensräume

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Beeinträchtigung von einem Brutrevier der Feldlerche, keine Beeinträchtigung weitere Arten(gruppen)
- CEF-Maßnahme für die Feldlerche
- Eingrünung durch Strauchhecken (heimische Gehölze)
- Verzicht auf Beleuchtung, Erhalt der biologischen Durchlässigkeit
- Überplanung einer Ackerfläche mit künftig extensivem Wiesenbestand unter der PV-Nutzung.

2. Schutzgut Boden

- geringfügige Versiegelung im Bereich der Punkfundamente und von Transformatoren und Speicheranlagen
- Beschichtete Modulträger zur Verringerung von Zink-Einträgen
- Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Bodenverdichtung beim Bau werden ergriffen
- vorübergehende Herausnahme der Boden mit überwiegend hoher Ertragsfunktion aus der landwirtschaftlichen Nutzung (ca. 25 Jahre)
- Verringerung von Bodenerosion durch dauerhafte Vegetationsbedeckung.

3. Schutzgut Wasser

- Fläche außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und wassersensiblen Bereichen
- keine nennenswerte Verschärfung des Oberflächenabflusses

4. Schutzgut Klima und Luft

- Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben

5. Schutzgut Landschaftsbild

- mäßige Einsehbarkeit vom Ortsrand von Mindelstetten
- Keine Fernwirkung
- Einbindung in die Landschaft durch Hecken

6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Keine Denkmäler oder Sparten im Vorhabensbereich

7. Schutzgut Mensch

- Keine Beeinträchtigungen durch Lärm
- Keine Blendwirkungen
- Keine Entstehung von elektromagnetischen Feldern

8. Kompensation/Eingriffsregelung

- Gemäß den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 05.12.2024 in Verbindung mit dem Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (2021) und dem Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014) ist keine Eingriffskompensation gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung erforderlich.

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:
keine

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://mindelstetten.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Pförring, 04.05.2026

VG Pförring
- Gemeinde Mindelstetten –

gez.:
Alfred Paulus
1. Bürgermeister